

# Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Kopf Reisen AG, Weisslingen

- Vertragsbedingungen, Mitreisende, Bezahlung**
    - 1.1 Ihre Telefonische, schriftliche oder persönliche Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag kommt mit Annahme Ihrer Anmeldung zustande.
    - 1.2 Die Leistungen von Kopf Reisen AG ergeben sich aus der aus geschriebenen Leistungsbeschreibung. Sonderwünsche, müssen schriftlich bestätigt werden und können, nur sofern möglich erfüllt werden. Die Leistungen wie auch die Reisen beginnen am jeweiligen Abfahrtsort.
    - 1.3 Nach der Buchung, wird eine Auftrags-/Anmeldebekräftigung an Sie zugesandt. Hierbei ist innert 14 Tagen eine Anzahlung von CHF 100.- zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens bis 14 Tage vor Reisebeginn eintreffen. Der Zahlungseingang wird nicht bestätigt.
  - Annullierung der Reise durch den Angemeldeten**
    - 2.1 Bei einer Annullierung einer Buchung, wird ein Bearbeitungsgebühr, wie folgend erhoben. Mindestens CHF 40.- pro Person, höchstens CHF 200.- pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühren für Annullationen werden durch keine Versicherung gedeckt. Annullationsversicherungen sind in Preisen nicht inbegriffen, können auf Wunsch mit Kostenfolge ausgestellt werden. Die Versicherung deckt Krankheit, Unfall oder Todesfall. Annullationen müssen schriftlich mitgeteilt werden. Zudem müssen sie durch Arztzeugnis usw. belegt werden. Andere Gründe werden nicht akzeptiert. Bei kürzeren Absagen gelten folgende Gebühren:  
**21 bis 15 Tage vor Abreise, 20 % des Carpreises**  
**14 bis 8 Tage vor Abreise, 40 % des Carpreises**  
**7 bis 1 Tage vor Abreise, 80 % des Carpreises**  
**Am Abreisetag, 100 % des Carpreises**  
Kosten der Leistungserbringer dritter, namentlich Hotels, Führungen usw. werden separat nach deren Konditionen zusätzlich des Carpreises verrechnet.  
Bundesgesetz über Pauschalreisen, lässt auch einen Ersatzreisenden zu.
    - 2.2 Die Storno Bedingungen gelten für Pauschal, Mehrtagesreisen und Tagesfahrten.
    - 2.3 Für die Berechnung der Fristen und der Gebühren ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung massgebend.
  - Reiseabbruch durch den Teilnehmenden**

Wird die Reise durch den Teilnehmenden abgebrochen, kann der Preis nicht erstattet werden. Mehrkosten für den Rücktransport usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers. Sollten Sie während der Reise krank werden, erleiden einen Unfall usw. sind die Fahrer von Kopf Reisen AG bemüht, Ihnen bei der Rückreise behilflich zu sein. Bei Reiseabbruch welche durch Krankheit oder Unfall eintreffen, können die Leistungen welche Kopf Reisen AG auch nicht belastet wird an den Teilnehmenden vergütet werden.
  - Zwischenfallversicherung und Annullationsversicherung**

Der obligatorische Versicherungsschutz ist in den Pauschalpreisen nicht eingeschlossen und variiert je nach Reisepreis bzw. Reiseart welche Sie gewählt haben. Sollten Sie bereits eine eigene Annullations- kosten und SOS Rückreiseversicherung besitzen, können Sie anlässlich der Buchung auf diese Versicherung verzichten.
  - Einreisevorschriften**

Bürger der Schweizerischen Eidgenossenschaft, benötigen für alle Reisen eine Gültige Identitätskarte, einen Pass oder ein Visum. Bürger anderer Staaten, müssen sich selber über Ihre Bestimmungen informieren. Reiseteilnehmer, sind für das Mitführen, und Gültigkeit der Reisedokumente selber verantwortlich. Wird eine Einreise infolge nicht vorhandener, ungültiger oder nicht korrekter Reisedokumente (Pass, Visum, IDKarte) verweigert, gehen Rückreisekosten wie auch andere Kosten im Zusammenhang wie in Punkt 5 erwähnt, zu Lasten des Teilnehmers.
  - Sitzplätze im Car**

Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt. Plätze werden grundsätzlich für die ganze Reise zugeteilt. Bei Änderungen aufgrund, wechselnder Fahrzeuge, zu Mietung von Fahrzeugen anderer Firmen usw. verlieren diese Bestimmungen an Wirksamkeit. Alle Fahrzeuge von Kopf Reisen AG wie auch deren Partner sind Nichtraucher Fahrzeuge.
  - Programm/Preisänderungen**
    - 7.1 Kopf Reisen AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie unser Büro über diese Änderungen.
    - 7.2 In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus: a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschließlich der Treibstoffzuschläge); b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren wie Wechselkursänderungen oder staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer). Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Wir werden die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.
    - 7.3 Kopf Reisen AG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel,) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.
    - 7.4 Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:
      - Sie können die Vertragsänderung annehmen
      - Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach diesen zwei Punkten zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu.
  - Absagen durch Kopf Reisen AG**
    - 8.1 Für Reisen/Fahrten von Kopf Reisen AG gilt eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl (15-20). Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl, die Reisen/Fahrten zu stornieren. Diese Frist beträgt bei mehrtägigen Reisen bis spätestens 14 Tage, bei Tagesreisen 1 Tag.
    - 8.2 Reisen/Fahrten werden auch abgesagt, sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise/Fahrt erheblich erschweren oder verhindern. Bei Eintreffend solcher Ereignisse orientieren wir Sie über die Reiseabsage so schnell als möglich.
    - 8.3 Die bereits einbezahlten Beiträge werden zurück-erstattet.
  - Versicherungen**
    - 9.1 Durch die Haftpflicht unserer Haftpflichtversicherung, sind Sie als Person während der Reise im Car im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung versichert. Ausserhalb des Cars kann Kopf Reisen AG für Unfälle, Todesfälle, Körperverletzungen, Personenschäden usw. nicht haftbar gemacht werden.
    - 9.2 Das Reisegepäck wird von uns mit grösster Sorgfalt behandelt. Zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht im Kofferraum mitgeführt werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl können wir keine Haftung übernehmen. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Kunden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Diebstahl von Reisegepäck nicht durch uns versichert ist.
    - 9.3 Für Transferfahrten können gegen Aufpreis Velos mitgeführt werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl lehnen wir jegliche Haftung ab. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Kunden. Der Kunde hat sich über die Zollvorschriften zu informieren. Bei Beanstandungen am Zoll, lehnen wir jede Haftung ab.
  - Haftung und Reisedurchführung**
    - 10.1 Kopf Reisen AG ist als Reiseveranstalter verantwortlich für den Inhalt des vorliegenden Reiseprogramms und haftet für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Hotels usw.) und für eine reibungslose Durchführung der Reise. Wir haften jedoch nicht für Minderleistungen, die auf höhere Gewalt, Fehler von Leistungsträgern, Streiks oder Verschulden des Reiseteilnehmers zurückzuführen sind. Die Haftung bezieht sich ausschließlich auf den unmittelbaren Schaden und ist in jedem Fall auf den vereinbarten Pauschalpreis beschränkt.
    - 10.2 Reisen werden bei jeder Witterung durchgeführt, ausser es treffen Ereignisse, wie in Punkt 8.2 beschrieben ein.
    - 10.3 Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne: auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen lehnt Kopf Reisen AG jegliche Haftung ab. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.
  - Beanstandungen**
    - 11.1 Tritt während der Reise eine Beanstandung auf, ist der Teilnehmende verpflichtet, dies umgehend dem Fahrer mitzuteilen. Der Fahrer ist bemüht, so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, wird er das Büro informieren. Die Beanstandung muss der Fahrer auf dem Rapport mit Unterschrift des Kunden vermerken. Geschieht dies nicht, ist der Kunde nicht mehr berechtigt, Forderungen geltend zu machen. Der Fahrer allerdings ist nicht berechtigt, die Schuld wie auch keine Schadensersatz usw. anzuerkennen.
    - 11.2 Beanstandungen müssen nach Reiseende innert 30 Tagen geltend gemacht werden. Dabei muss der Kunde/Teilnehmende die Beanstandung beweisen. Wird diese Frist verpasst, gehen alle Ansprüche und Rechte verloren.
  - Trinkgelder**

Trinkgelder für den Fahrer sind in den Preisen nicht inbegriffen. Es ist dem Teilnehmenden freigestellt, ob er eine besonders zuvorkommende, gute Fahrweise wie auch gutes Benehmen des Fahrers separat belohnen möchte.
  - Übermässige Verschmutzung**

Bei übermässiger Verschmutzung der Fahrzeuge, sowie Sachbeschädigungen wird der Auftraggeber oder der Verursacher zur Haftung verpflichtet.
  - Sicherstellung der Kundengelder/Reisegarantie**
    - 14.1 Kopf Reisen AG garantiert eine Hin/Rückfahrt
    - 14.2 Die einbezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Pauschalreise ist gemäss Bundesgesetz garantiert.
  - Gerichtsstand und Anwendbares Recht**
    - 15.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
    - 15.2 Für Klagen gegen Kopf Reisen AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Pfäffikon ZH vereinbart.
    - 15.3 Satz- und Druckfehler vorbehalten.
  - COVID-19**

Jegliche Haftung der Firma Kopf Reisen AG im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept oder einen allfälligen Ansteckung mit COVID-19 wird abgelehnt.
- KOPF REISEN AG WÜNSCHT EINE GUTE FAHRT**
- KOPF REISEN**  
Einsteigen und geniessen.